

Ehrenordnung des TTC 1951 Ehringshausen e.V.



1. Der Vorstand des TTC 1951 Ehringshausen e.V. ist befugt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Es können geehrt werden:

- Verdienste um den Verein
- Langjährige Treue zum Verein
- Herausragende Leistungen im sportlichen Bereich

Außerdem ist der Vorstand befugt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten z. B. beim Landessportbund Hessen, bei der Gemeinde Ehringshausen, beim Lahn-Dill-Kreis und ähnlichen Organisationen und Institutionen zu beantragen.

2. Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:

für 25-jährige Mitgliedschaft: Silberne Ehrennadel des Vereins und Urkunde

für 50-jährige Mitgliedschaft Goldene Ehrennadel des Vereins und Urkunde

für 75-jährige Mitgliedschaft

(und dann immer in 5 Jahresschritten): Urkunde und individuelles Geschenk

Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.

Ist ein Mitglied zwischenzeitlich aus dem Verein aus- und danach wieder eingetreten, werden die Jahre der verschiedenen Mitgliedschaftszeiträume zusammengezählt.

3. Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung (2/3 Mehrheit) durch den Vorstand. Es können nur Vereinsmitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder werden von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft. Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk.

4. Mitglieder, die langjährig als Vorstandsvorsitzende tätig waren, können zu Ehrevorsitzenden ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung (2/3 Mehrheit) durch den Vorstand. Ehrevorsitzende werden von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrevorsitzenden in Kraft. Ehrevorsitzende erhalten zur Ehrung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk.

5. Der Verein kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Verein und um besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen aktiven sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Die Ehrung erfolgt durch den Vorstand. Zur Ehrung wird eine Urkunde und eine Verdienstnadel überreicht. Die Ehrungen erfolgen, angelehnt an die Ehrenordnung des Hessischen Tischtennis-Verbandes wie folgt:

Ehrenordnung des TTC 1951 Ehringshausen e.V.



a) Ehrungen von Vereinsmitarbeitern

Der Hessische Tischtennis-Verband kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischtennis-Sport an Mitarbeiter der Tischtennis-Vereine und Abteilungen Ehrenurkunden und Ehrennadeln verleihen - Urkunde, Bronze, Silber, Gold, Gold mit Kranz, Gold mit großem Kranz

Vereinsvorsitzende, Abteilungsleiter und Sport-/ Jugendwarte:

Für langjährige Mitarbeit in folgenden Positionen können folgende Urkunden und Ehrennadeln beim Hessischen Tischtennis-Verband beantragt werden:

- 8 Jahre - Ehrenurkunde
- 12 Jahre - Bronze
- 20 Jahre - Silber
- 25 Jahre - Gold
- 30 Jahre - Gold mit Kranz
- 35 Jahre – Gold mit großem Kranz

Alle übrigen Mitarbeiter:

- 10 Jahre - Ehrenurkunde
- 15 Jahre - Bronze
- 25 Jahre - Silber
- 30 Jahre - Gold

Die Ehrungen erfolgen auf Antrag unter Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke. Antragsberechtigt sind die Vereine und die Verwaltungsorgane des Verbandes. Anträge können jederzeit vorgelegt werden. Anträge von Vereinen müssen mit einer Stellungnahme des Kreisvorstandes versehen sein und sind an den Ehrenrat des HTTV zu richten.

Die Verleihung einer Ehrennadel ist durch eine Verleihungsurkunde zu bestätigen.

Der Vorstand kann in Verbindung mit dem Ehrenrat mit absoluter Mehrheit Ehrungen wieder aberkennen, wenn der Besitzer wegen schweren Verstoßes gemäß 18.2 StO bestraft wurde.

Für Ehrungen des TTC 1951 Ehringshausen schlägt der Vorstand verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des Verbands erfüllen. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge zur Verbandsehrung machen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an den Verband weiter, der über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet.

b) Verleihung von Spielerverdienstnadeln

Ehrenordnung

des TTC 1951 Ehringshausen e.V.



Der Verband kann an seine Spieler für langjähriges Spielen Spielerverdienstnadeln verleihen. Verliehen werden können:

- Spielerverdienstnadel in Bronze für 15-jähriges aktives Spielen
- Spielerverdienstnadel in Silber für 20-jähriges aktives Spielen
- Spielerverdienstnadel in Gold für 25-jähriges aktives Spielen
- Spielerverdienstnadel in Gold mit den Jahreszahlen 30, 40, 50, 60 oder 70

Voraussetzung für die Verleihung ist sportlich faires und menschlich einwandfreies Verhalten der zu ehrenden Person.

Für Ehrungen des TTC 1951 Ehringshausen schlägt der Vorstand verdiente Spieler vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des Verbandes erfüllen. Der Vorstand stellt den Antrag an den Verband. Anträge sind ausschließlich über click-TT zu stellen. Die Verleihung von Spielerverdienstnadeln wird durch Verleihungsurkunde bestätigt.

6. Persönliche Ereignisse der Vereinsmitglieder, wie z.B. Geburt eines Kindes, besondere Geburtstage, Hochzeit bzw. Jubiläumshochzeiten usw. werden vom Vorstand individuell bewertet. Der Vorstand kann hier mit einfacher Mehrheit entscheiden, ob und in welchem finanziellen, angemessenen Rahmen ein Präsent überreicht wird.

Verstirbt ein Vereinsmitglied, entscheidet der Vorstand auch hier mit einfacher Mehrheit, ob und in welcher angemessenen Höhe ein Beileidsbekundung, je nach Verdiensten für den Verein (z.B. Trauerkarte, Kranz, Blumengebinde) erfolgen soll. Zur Beerdigung von besonders verdienten Vereinsmitgliedern nimmt der Verein, so weit wie möglich, mit einer Abordnung an der Beisetzung teil.

7. Für Ehrungen der Gemeinde Ehringshausen und anderer öffentlicher Körperschaften schlägt der Vorstand verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des Verbandes erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an die jeweilige Institution weiter, die über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge machen.